

nur betonen, dass in diesen Jahren die Nunziature di Germania zu einer Aktenmasse von besonderem Umfange anschwellen mussten. P. Pius IV. hielt bereits einen ständigen Nuntius am Kaiserhofe; überdies entsandte er, worauf ich zurückkomme, zu Beginn des Jahres 1561 zwei Nuntien in das Reich. Gab es so eine Zeitlang eine dreifache Correspondenz zwischen Rom und Deutschland, so war auch die einfache Correspondenz der folgenden Jahre in Anbetracht der vielen während des Concils wie auch nach Schluss desselben zu erledigenden Fragen eine sehr lebhaft und ergiebige. Wie aber steht es mit der Erhaltung dieser gewaltigen Masse von Schriftstücken?

Da die Curie etwa erst seit dem Pontificate Paul V. den mit der politischen Correspondenz betrauten Beamten, mochten sie in Rom functionirt haben oder in die Ferne entsendet worden sein, die Ablieferung der Amtspapiere, also auch der im Verkehre mit den Nuntien entstandenen proposte und risposte zur Pflicht gemacht hat und darauf bedacht gewesen ist, was von solcher Correspondenz älteren Datums in Privatbesitz geblieben war, nach Thunlichkeit wieder an sich zu bringen, und da dann noch ein Jahrhundert vergangen ist, bis die so in das päpstliche Geheimarchiv gelangten Nunziaturen zu einer besonderen Abtheilung zusammengestellt und repertorisirt worden sind, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Akten dieser Kategorie hier nur lückenhaft auf uns gekommen sind. Ist dies in jüngster Zeit oft bemerkt worden, so ist noch minder hervorgehoben worden, dass es in dieser Abtheilung des Vaticanischen Archivs am allerschlechtesten mit den Nunziature di Germania aus dem Pontificate Pius IV. bestellt ist: kaum der zehnte Theil dessen, was einst vorhanden gewesen ist, findet sich in ihr geborgen.

Mit so dürftigem Material hätte sich eine Edition der Nuntiaturen der Jahre 1560—1565 nicht herstellen lassen. Ging ich als Leiter des Istituto Austriaco in Rom dennoch, als wir uns, wie es schon zuvor die Görres-Gesellschaft gethan hatte, mit dem Preussischen Institute in Rom über eine gemeinsame Herausgabe der Nuntiaturberichte des 16. Jahrhunderts verständigten, die Verpflichtung ein, die uns zu-